

Unterweisung im Anschluss an eine Schulung Isocyanate

Die nachfolgend aufgeführten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind anhand der Betriebsanweisung(en) und weiteren Informationen wie den Selbstlernkursen der Hersteller oder eine Präsenzs Schulung über

- die auftretenden Gefahren für Mensch und Umwelt,
- die erforderlichen Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln und
- die im Abschnitt 74 des Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH-Verordnung) für die mittlere Gefährdung genannten Themen

unterwiesen worden.

Unterweisung durchgeführt von:

Ort, Datum:

Teilnehmende

Über die Gefahren für Mensch und Umwelt sowie die durchzuführenden Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln bin ich ausführlich unterrichtet worden:

Nummer	Name, Vorname	Unterschrift

Die Unterweisung nach Gefahrstoffverordnung muss mindestens einmal jährlich erfolgen. Die Schulung zu Isocyanaten muss alle 5 Jahre wiederholt werden.

Der Nachweis ist mindestens 5 Jahre aufzubewahren.